

# POLITISCHER SONDERBERICHT

**Projektland: Kenia**

**Quartal/Jahr: I/2012**

## **SITUATIONSBERICHT NACH ENTSCHEIDUNG DES INTERNATIONALEN STRAF-GERICHTSHOFS (ISG)**

Nach den letzten Präsidentschaftswahlen Ende Dezember 2007 beanspruchte der amtierende Präsident Mwai Kibaki (PNU), Angehöriger des Volkes der Kikuyu, nach Wahlmanipulationen den Wahlsieg für sich, während sich Oppositionsführer Raila Odinga (ODM), Angehöriger des Volkes der Luo, nach den ersten Stimmenauszählungen selbst als Sieger sah. Der Disput über den umstrittenen Wahlausgang löste ethnische Konflikte mit massiven gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den Kibaki unterstützenden Kikuyus einerseits und den Luo und Kalenjin, die Odinga unterstützten, andererseits aus. Die Gewalttätigkeiten, die von Meinungsmachern der jeweiligen Ethnien geschürt wurden, führten – besonders im Rift Valley, in dem die verschiedenen Volksgruppen nahe beieinander leben, – zu über 1.100 Toten, Zehntausenden Verletzten und mehr als einer halben Million intern Vertriebener. Zwar gab es seit Einführung des Mehrparteiensystems in Kenia aufgrund ethnischer Rivalitäten immer wieder gewalttätige Ausschreitungen nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, diesmal jedoch eskalierten diese stärker als bei allen vorherigen Wahlen.

Die auf Vermittlung von Kofi Annan gegründete große Koalitionsregierung mit Kibaki als Präsident und Odinga als Premierminister versprach, die Urheber der Gewalttätigkeiten nach den Wahlen vor lokalen Gerichten anzuklagen. Da diese Zusage jedoch nicht eingehalten wurde, wurden die Fälle von sechs Verdächtigen zur weiteren Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof (ISG) in Den Haag weitergeleitet, um zu entscheiden, ob gegen diese Anklage wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben werden soll. Den sechs Verdächtigen wird die Hauptverantwortung für die Ausschreitungen angelastet, da sie zu Gewalttätigkeiten angestachelt, diese organisiert und finanziert haben sollen. Die nach dem Chefankläger des ISG, Luis Moreno Ocampo, benannten „Ocampo-Six“ sind die drei Kikuyus Uhuru Kenyatta, Finanzminister und stellvertretender Premierminister, Francis Muthaura, Chef der öffentlichen Verwaltung und rechte Hand von Präsident Kibaki, sowie Hussein Ali, ehemaliger Polizeichef, sowie die drei Kalenjin William Ruto, Parlamentsmitglied für Eldoret-Nord, Radiomoderator Joshua arap Sang und Parlamentsmitglied Henry Kosgey. Dass kein Luo aus dem Umfeld von Raila Odinga unter den Angeklagten ist, obwohl diese ebenfalls unmittelbar in die Gewalttätigkeiten

involviert waren und auch Vertreter der Luos zu diesen angestachelt haben, trifft bei den anderen beiden Volksgruppen auf äußerst wenig Verständnis und könnte potentieller Auslöser zukünftiger Konflikte werden.

Nachdem der ISG in den vergangenen Monaten die Beweisakten der „Ocampo-Six“ auf ihre Stichhaltigkeit und Beweiskraft überprüft und die sechs Angeklagten angehört hatte, erwartete die kenianische Öffentlichkeit am Montag, den 23. Januar 2012, mit Spannung die mehrmals verschobene Verkündung der Entscheidung des ISG: Die Richter in Den Haag bestätigten die Anklagen gegen Kenyatta, Ruto, Muthaura und Sang wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, während die gegen Ali und Kosgey aus Mangel an Beweisen fallengelassen wurden. Chefankläger Ocampo beabsichtigt jedoch, die Verwicklungen der Polizei in die Gewalttätigkeiten nach den Wahlen genauer zu untersuchen sowie weitere Beweise auch gegen Kosgey zu sammeln, um möglicherweise auch noch eine Bestätigung der Anklagen gegen Ali und Kosgey zu erreichen. Die vier Angeklagten haben nun bis Ende des Monats Zeit, Einspruch gegen die Entscheidung und damit Aufnahme des Verfahrens gegen sie vor dem ISG einzulegen. Alle vier haben bereits bekannt gegeben, in Berufung gehen zu wollen, so dass mit der Prozesseröffnung erst in ungefähr einem Jahr zu rechnen ist. Das Urteil wird dann wohl erst in zwei bis drei Jahren, sicherlich aber deutlich nach den nächsten Präsidentschaftswahlen gefällt werden.

Da zwei der vier Hauptangeklagten derzeit höchste Staatsämter innehaben – Kenyatta als Finanzminister sowie stellvertretender Premierminister und Muthaura als Chef der öffentlichen Verwaltung –, forderte die Öffentlichkeit, die kenianische Zivilgesellschaft und Vertreter der ODM ihren sofortigen Rücktritt aufgrund der Anklagen vor dem ISG. Kenyatta und Muthaura lehnten jedoch einen Rücktritt zunächst ab und wurden darin auch von Präsident Kibaki und seinem juristischen Berater, dem Attorney General Prof. Githu Muigai, unterstützt, die ebenfalls zunächst keinen Grund für eine Entlassung der beiden hochrangigen Poitiker sahen, da diese Berufung gegen die richterliche Entscheidung des ISG einlegen wollen und man das Ergebnis davon erst abwarten müsse. Hintergrund war wohl auch, dass Kibaki nicht auf seine beiden engsten Vertrauten verzichten wollte. Von der Regierung wurde ohnehin immer die Zuständigkeit und das Recht des ISG angezweifelt, die Anklagen gegen die sechs Verdächtigen zu führen. Man ersuchte immer wieder andere afrikanische Staaten und sogar die Afrikanische Union um Unterstützung in dieser Sichtweise. Die kenianische Regierung hatte ja immer darauf beharrt, dass eine Anklage und Strafverfolgung nur vor einem kenianischen Gericht erfolgen könne, da es sich um innerkenianische Angelegenheiten handle. Juristische Schritte in Kenia blieben jedoch aus, wohl auch aus dem Grund, dass „eine Krähe einer anderen kein Auge aushackt“. Die kenianische Gesetzgebung weist hier offenbar eine Lücke auf, da sie nur den Rücktritt im Falle von Korruptions- und Wirtschaftsverbrechen klar fordert, jedoch keine Vorgabe im Falle von Verbrechen gegen die Menschlichkeit macht.

Am 26. Januar mussten sich Kenyatta und Muthaura jedoch dem Druck von kenianischer Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft sowie von Ministern der ODM beugen, die angedroht hatten, Kabinettsitzungen zu boykottieren, wenn die beiden Angeklagten im Amt blieben und nicht zurückträten oder entlassen würden. Begründet wurde die

Rücktrittsforderung auch mit einer Ende 2008 von Präsident Kibaki und Premierminister Odinga unterschriebenen Vereinbarung, die besagt, dass alle, die öffentliche Ämter innehaben oder Staatsbedienstete sind und wegen Straftaten im Zusammenhang mit den Gewalttätigkeiten nach den Wahlen Ende 2007 angeklagt sind, bis zur richterlichen Entscheidung von ihrem Amt suspendiert werden sollen. Somit wurde der Druck auf Präsident Kibaki immer größer, Kenyatta und Muthaura aus ihren Ämtern zu entlassen, zumal auch Kibaki im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen nach den letzten Wahlen wieder mehr ins Blickfeld gerät, da er gemeinsam mit den beiden Angeklagten an geheimen Treffen mit der Mungiki-Sekte vor den Wahlen teilgenommen hatte, um deren Unterstützung sicherzustellen. Somit sah sich Kibaki gezwungen, seine Unterstützung für das Verfahren des ISG zu signalisieren und Kenyatta und Muthaura den Rücktritt nahelegen. Ferner hätte ein Verbleiben der beiden in ihren Ämtern auch Kapitel 6 der neuen Verfassung zu Führung und Integrität widersprochen, da aufgrund der Anklage vor dem ISG ihre Integrität in Frage gestellt ist. Inzwischen trat Muthaura als Chef der öffentlichen Verwaltung zurück, auch Kenyatta in seiner Funktion als Finanzminister, nicht jedoch als stellvertretender Premierminister. Es bleibt abzuwarten, wie lange er dieses Amt noch bekleiden kann. Ob der Rücktritt der beiden hochrangigen Politiker diese tatsächlich zum Nachdenken bewegen und einen Lerneffekt erzielen kann oder auch nur als unangenehm empfunden wird, ist mehr als zweifelhaft, da die beiden Politiker auch weiterhin die vollen Vergütungen für die Ämter beziehen werden, von denen sie zurückgetreten sind. Hier ist also der kenianische Steuerzahler der eigentlich Bestrafte der Rücktritte, zumal auch eine Wiederkehr der beiden durchaus möglich erscheint.

Zwei der sechs Hauptangeklagten, Uhuru Kenyatta und William Ruto, beabsichtigen ferner für das Präsidentenamt bei den voraussichtlich Ende 2012 anstehenden Wahlen zu kandidieren. Sie zählten bislang zu den aussichtsreichsten Kandidaten. Laut eigener Aussage wollen beide auch an ihrer Kandidatur festhalten, da sie sich unschuldig fühlen. Politische Analysten gehen sogar davon aus, dass die beiden Angeklagten nun erst recht alles daran setzen müssen, in den Präsidentschaftswahlen erfolgreich zu sein, um sich so für sie im Falle einer Verurteilung durch das ISG günstige Rahmenbedingungen schaffen zu können, um eine mögliche Haft nicht antreten zu müssen. Die Frage jedoch, ob Kenyatta und Ruto kandidieren dürfen, ist rechtlich noch nicht endgültig geklärt. Auch wenn kenianische Gesetze eine Kandidatur nicht von vornherein auszuschließen scheinen, müsste ebenfalls die von Kibaki und Odinga unterzeichnete Vereinbarung Anwendung finden, die eine Kandidatur für politische Ämter in der gegenwärtigen Situation nicht zulassen würde. Der ISG macht hierzu keine Aussage. Laut Chefankläger Ocampo müssen kenianische Gesetze und nicht der ISG entscheiden, ob die beiden Angeklagten zur Präsidentschaftswahl antreten dürfen. Weite Teile der Zivilgesellschaft sowie Justizminister Mutula Kilonzo, der auch für Verfassungsangelegenheiten zuständig ist, verweisen auf Kapitel 6 der neuen Verfassung zu Führung und Integrität. Da eine Kandidatur nicht dem Geist von Kapitel 6 entsprechen würde, müssten Kenyatta und Ruto aufgrund ihrer Anklage vor dem ISG von den anstehenden Wahlen ausgeschlossen werden. Schwierig ist jedoch eine hierauf basierende Argumentation, da die Gesetzgebung zu Kapitel 6 der Verfassung noch nicht verabschiedet ist. Es scheint also keine rechtliche Handhabe zu geben, die beiden von einer Kandidatur abzuhalten.

Die kenianische Bevölkerung sieht die für viele unerwartete Entscheidung des ISG mehrheitlich positiv, da führende politische Köpfe, die mit ihrem weitreichenden Einfluss die Bevölkerung zur Gewalt angestiftet hatten, nun erstmals persönlich zur Verantwortung gezogen werden und so der bislang weit verbreiteten Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird. Die Anklage wird auch als Zeichen der Gerechtigkeit für die Opfer der Gewalt nach den Wahlen gesehen. Noch niemals zuvor wurden hochrangige Verantwortliche in dieser Form zur Rechenschaft gezogen. Ferner können die Anklagen als Warnung für die anstehenden Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gesehen werden und so Politiker abschrecken, nach den Wahlen erneut zu Gewalttätigkeiten und ethnischen Säuberungen aufzurufen, da ihnen vor Augen geführt wird, dass dies ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen kann. In ihrer Gemeinschaft und ihrem direkten Umfeld könnten die Angeklagten jedoch aufgrund ethnischer Erwägungen an Popularität gewonnen haben und Solidaritätsbekundungen auslösen.

In den kommenden Wochen und Monaten wird man die Auswirkungen der Entscheidung des ISG noch deutlicher sehen. In den nächsten Wochen ist mit neuen politischen Allianzen im Hinblick auf die kommenden Präsidentschaftswahlen zu rechnen. Die politische Landschaft wird sich neu ordnen und man wird sehen, welche Politiker miteinander Bündnisse eingehen. Es bleibt abzuwarten, wie sich nach der Bestätigung der Anklagen gegen Kenyatta und Ruto die Bevölkerung zu den beiden möglichen Kandidaten stellt und ob die beiden im Falle eines Stimmungsumschwungs an der Basis noch die Unterstützung der Parlamentsmitglieder, die bislang hinter ihnen stehen, behalten werden.

## **Markus Baldus**

### **Projektleiter**

#### **IMPRESSUM**

Erstellt: 27.01.2012

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2012

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: [ijz@hss.de](mailto:ijz@hss.de) | [www.hss.de](http://www.hss.de)